

Antrag der KJR-Vorstandschaft an die Frühjahrsvollversammlung 2019

Antrag: Änderung der Zuschussrichtlinie im Bereich der Grundförderung (Zuschusstitel 6)!

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Bad Kissingen möge beschließen, dass sich ab 2019 die Grundförderung der Jugendverbände ändert und wie folgt neu zusammenstellt.

Folgende Änderung im Zuschusstitel 6 Grundförderung, Abs. 2 Umfang der Förderung:

- einen Zuschuss pro Delegierten/er in Höhe von je 40,00 € pro besuchter Vollversammlung, bei großen Jugendverbänden, die im Landkreis über mehr als 3 Gruppen verfügen, werden die Delegierten statt mit 1 mit 4/3 gewertet.

Begründung:

Mit der neuen Satzung wurde auf der Ebene der Stadt- und Kreisjugendring das maximale Vertretungsrecht bei mind. 3 Gruppen in der Gebietskörperschaft von 4 auf 3 reduziert. Das hat nach Euren Förderrichtlinien folgende Auswirkung:

Bei der Grundförderung (Teil Vollversammlung) können große Jugendverbände mit nun max. 3 statt bisher 4 Delegierten pro Jahr nur noch 240 statt 360 Euro erhalten, was in diesem Bereich einer Kürzung um 25% entspricht.

Der Strukturausschuss des Bayerischen Jugendrings hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, dass die betroffenen Gliederungen aufgefordert werden ihre Förderkriterien entsprechend anzupassen und empfiehlt eine Anpassung wie oben genannt.

Bad Kissingen, 18.02.2019